



Politischer Informationsdienst aus Berlin
für den Wahlkreis 119 - Essen II -
Herausgegeben von Jutta Eckenbach MdB (CDU)

Sitzungswoche vom 30.06.2014 bis 04.07.2014



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

mit der Versendung dieses Newsletters endet das erste parlamentarische Jahr in dieser Legislaturperiode. Noch vor Beginn der sog. Sommerpause konnten wir viele Neuerungen auf den Weg bringen.

Ein Thema, das mir besonders am Herzen liegt, betrifft die Asylpolitik. Auf Bundesebene werden aktuell an mehreren Stellen Änderungen vorgenommen. Unter anderem werden das Asylverfahrens- und das Asylbewerberleistungsgesetz geändert. In Bezug zum Asylverfahrensrecht werden nun die Westbalkanstaaten als sog. „sichere Herkunftsländer“ im Asylverfahren eingestuft. Denn seit Aufhebung der Visumpflicht für die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Serbien am 19. Dezember 2009 sowie für Bosnien und Herzegowina am 15. Dezember 2010 ist die Zahl der in Deutschland von Staatsangehörigen dieser Staaten gestellten Asylanträge sprunghaft angestiegen. Von Januar bis März 2014 waren es 6 682 von 32 949 in Deutschland gestellten Asylerstanträgen, das ist ein Fünftel (20,3 Prozent) aller Erstanträge. Mit der Einstufung als „sichere Herkunftsländer“ wollen wir erreichen, dass die Asylverfahren durch schnellere Bearbeitung (bereits heute werden 90% der Anträge abgelehnt) verkürzt und Deutschland für Antragsteller, die aus wirtschaftlichen Motiven Asylanträge stellen, unattraktiver wird. Den Kommunen fehlt es an Kapazität und finanziellen Mitteln. Der Bund ebnet den Weg für einen verbesserten Umgang mit wirklich Asylbedürftigen. Der Druck auf die Landesregierungen, die für die Abschiebung der abgelehnten Asylanträge zuständig sind, wächst!

Auf den nachfolgenden Seiten erfahren Sie, was in dieser Woche ebenfalls Thema in „Berlin“ war. Ich bedanke mich auf diesem Wege für Ihre Unterstützung bei meiner Tätigkeit als Ihre Abgeordnete und freue mich, Sie im September wieder mit neuen Informationen versorgen zu dürfen.

Ihre



In dieser Ausgabe:

| | |
|---|---|
| Der Mindestlohn kommt! | 2 |
| Der Bund reagiert auf steigende Asylanträge | 2 |
| Änderungen des Staatsangehörigkeitsrechts | 3 |
| Verbesserungen in der Pflege | 3 |

Der Mindestlohn kommt!

Am Donnerstag wurde in 2./3. Lesung das sog. Tarifautonomiestärkungsgesetz im Deutschen Bundestag verabschiedet.

Dieses Gesetz stellt eine grundlegende Änderung der Arbeitsmarktpolitik dar. Spätestens ab 2018 erhalten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 8,50€ Mindestlohn - brutto. Bislang haben wir immer darauf vertraut, dass der Markt sich auch bzgl. der Lohngestaltung selbst regulieren wird. Diese Hoffnung ist leider ausgeblieben, so dass das Eingreifen des Staates erforderlich war. Denn es ist nicht hinnehmbar, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Ende des Monats nicht von ihrer Arbeit leben können. Dabei möchte ich auch betonen, dass mit 8,50€ bei einer 40 Stundenwoche (=1.360€ brutto) immer noch keine großen Sprünge machbar sind. Weiterhin sind die Konsumenten aufgefordert sich zu überlegen, was ist ein Produkt wert. Mit „Geiz ist geil!“ werden wir da nicht weiterkommen.

Nach zum Teil zähen Verhandlungen und Gesprächen - wie bereits vergangene Woche berichtet - wurde ein Gesetz zur Zahlung des sog. Mindestlohns mit deutlicher Handschrift der CDU/CSU verabschiedet.

So haben wir uns als CDU/CSU-Bundestagsfraktion im parlamentarischen Verfahren

- für** flexible Übergangsregelungen für vom Mindestlohn besonders betroffene Branchen
- für** Erleichterungen für die Beschäftigung von Saisonarbeitnehmern
- für** passgenaue Neuregelungen des Bürokratieaufwandes für jede Branche
- für** die Einrichtung einer Mindestlohnkommission und keiner Anpassung nach dem Tarifindex
- für** die Durchführung von Praktika für bis zu 3 Monate ohne Zahlung des Mindestlohns, damit diese wichtigen Ausbildungsetappen auch weiterhin angeboten werden können
- für** die Regelungsautonomie der Tarifpartner beim Ausgleich der Arbeitszeitkonten
- für** eine bessere Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt ohne zusätzliche Hemmnisse
- für** den Verweis auf die bestehenden Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes bei der Generalunternehmerhaftung
- für** die Aufrechterhaltung der Werkstätten für Menschen mit Behinderung

eingesetzt.

Zusätzlich wird das Tarifautonomiestärkungsgesetz in den kommenden Jahren evaluiert. Das heißt, wir vergleichen die Verhältnisse vor und nach der Einphasung des Mindestlohnes von 8,50€. Dabei werden wir besonderes Augenmerk auf den Niedriglohnsektor und die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer legen.

Gern übersende ich Ihnen den verabschiedeten Gesetzestext oder das Plenarprotokoll zu dieser Debatte zu. Wenden Sie sich zu diesem Zweck an meine Mitarbeiter in Berlin oder Essen.

Der Bund reagiert auf steigende Asylanträge

Mit dem in zweiter und dritter Lesung verabschiedeten Gesetzentwurf setzen wir eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um. Der Gesetzentwurf definiert die drei Balkanstaaten (Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Serbien, Bosnien und Herzegowina) als 'sichere Herkunftsstaaten'. Fast ein Viertel aller Asylanträge in Deutschland geht auf Bürger aus den genannten drei Staaten zurück, fast alle sind offenkundig unbegründet. Die Herkunft aus

sichereren Herkunftsstaaten ermöglicht eine Beschleunigung von Asylverfahren und die Freisetzung von Bearbeitungskapazitäten für dringende Fälle. Zugleich verbessern wir den Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende und geduldete Ausländer, der künftig nach drei Monaten möglich ist, damit diese Menschen schneller einen Beitrag zu ihrem Unterhalt leisten können.

Ich erwarte, dass die Länder hier ihrer Verantwortung nachkommen und das zustimmungspflichtige Gesetz im Bundesrat rasch bestätigen. Insbesondere sind hier die Grünen in den Landesregierungen gefordert.

Änderungen des Staatsangehörigkeitsrechts

Weiterhin wurde das Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes in zweiter und dritter Lesung verabschiedet. Dieses Änderungsgesetz sieht im Wesentlichen den Wegfall der Optionspflicht nur für Personen vor, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind.

Junge Deutsche, die mindestens acht Jahre vor Vollendung des 21. Lebensjahres in Deutschland verbracht oder sechs Jahre eine Schule im Inland besucht bzw. im Inland einen Schul- oder Ausbildungsabschluss erreicht haben, können die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern neben der deutschen Staatsangehörigkeit behalten. Damit setzen wir eine entsprechende Vereinbarung im Koalitionsvertrag um.

Die Regelung ist auch integrationspolitisch sinnvoll, da etwa Kinder, die in jungen Jahren Deutschland verlassen, sich weiterhin für eine Staatsangehörigkeit entscheiden müssen.

Verbesserungen in der Pflege

Der Bundestag beriet am heutigen Freitag in erster Runde ein Gesetz, mit dem die Pflegeleistungen zum 1. Januar verbessert werden sollen. Demnach soll der Beitragssatz zur Pflegeversicherung in zwei Schritten um insgesamt 0,5 Prozentpunkte steigen. Damit stehen jährlich rund sechs Milliarden Euro mehr zur Verfügung. Im ersten Schritt werden ab 1. Januar 2015 hiervon 2,4 Milliarden Euro in Verbesserungen gesteckt, die direkt bei den Pflegebedürftigen, ihren Angehörigen und den Pflegekräften ankommen. Damit so zum Beispiel die Menschen länger zu Hause bleiben können erhalten sie in Zukunft bis zu 4.000€ Unterstützung, etwa um das Bad umzugestalten oder eine Tür zu verbreitern. Mit Einführung der Pflegestufe 0 erhalten Betroffene, die an Demenz erkrankt sind, Betreuung und Begleitung im Alltag jenseits der klassischen Pflege. Sie sollen erstmals auch Anspruch auf Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege erhalten. Zusätzlich werden jährlich 1,2 Milliarden Euro von der geplanten Beitragssatzerhöhung in einem Pflegevorsorgefonds angelegt. Dieser soll mindestens über zwanzig Jahre angespart werden, um dann ab 2035, wenn die Babyboomer- Generation der 60er-Jahre in die Jahre kommt, künftige Beitragszahler entlasten zu können. Um den Fonds vor unberechtigten Zugriffen zu schützen, wird er bei der Deutschen Bundesbank verwaltet.

Schöne Sommerferien!

Redaktion: Kristina Herbst, LL.M.
Büro Jutta Eckenbach MdB
Tel.: 030/227-72567

Email: jutta.eckenbach@bundestag.de
Homepage: www.juttaeckenbach.de
Fax: 030/227-76569